

Statement zur am 01.11.2011 in Kraft getretenen Trinkwasserverordnung

Der technisch wissenschaftliche Verein der Firmen des Gas- und Wasserfachs (figawa) ist der Auffassung, dass die Forderungen des § 16 TrinkwV bezüglich der wöchentlichen Aufzeichnungspflicht der Konzentrationen von Aufbereitungsstoffen im Trinkwasser, durch den Einsatz von DVGW konformen Dosiergeräten in Verbindung mit den zugehörigen und zugelassenen Dosiermitteln (siehe UBA Liste § 11), erfüllt sind.

Die DVGW Konformität bei Dosierpumpen bestätigt, dass die jeweiligen Produkte alle relevanten Forderungen der TrinkwV und die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten.